

Gesellschaft“, zur Entwicklung zum totalen Notstandsstaat.

Die Zustände im westdeutschen *Strafvollzug* sprechen allen Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit und der Menschlichkeit hohn. Das hat sich gezeigt, als durch Zufall aufgedeckt wurde, daß in westdeutschen Strafanstalten systematisch Menschen wegen angeblicher Widersetzlichkeit umgebracht werden. Das, was über die „Glocke“ in Hamburg bekannt wurde, ist nur ein Teil der Wahrheit. In den westdeutschen Gefängnissen wurden auch solche hervorragenden Kämpfer für Demokratie und Recht wie Karl Jungmann ums Leben gebracht. Das zeigt, was in Westdeutschland hinter dem Rücken der Bürger alles möglich ist. In der Deutschen Demokratischen Republik wäre das undenkbar.

Das alles widerspiegelt die Herrschaft des staatsmonopolistischen Kapitalismus in Westdeutschland in der Sphäre des „Rechts“ und der Justiz. Die dem Faschismus ähnliche Unterdrückung im Inneren ist ein Teil der Aggressionsvorbereitung nach außen. Die Notstandsgesetze sind Ausdruck der Unsicherheit eines Herrschaftssystems, das gegen die Mehrheit des Volkes regiert.

Immer mehr Menschen in Westdeutschland wird klar, daß sich hier grundlegend etwas ändern muß. Der Abbau der Demokratie gefährdet die friedliche Entwicklung. Der Abbau der Demokratie ist ein Hindernis für die Annäherung der beiden deutschen Staaten. Deshalb müssen Notstandsgesetze, antidemokratische Strafrechtsreform, Begünstigung und Amnestiebestrebungen für die schwerbelasteten, in einflußreichen Funktionen Westdeutschlands wieder amtierenden Nazi- und Kriegsverbrecher und das völkerrechtswidrige Verjährungsgesetz aufgehoben werden. Es geht um die Wahrung und Wiederherstellung der demokratischen Gesetzlichkeit, der Menschenrechte und des Völkerrechts.

Wie kann in Westdeutschland eine demokratische Entwicklung auch auf dem Gebiet des Rechts und der Justiz eingeleitet werden?

Durch den Briefwechsel zwischen der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und der SPD sind die Fragen der Demokratie zum Gegenstand der Diskussion zwischen den Arbeiterorganisationen und Bürgern beider deutschen Staaten geworden.

Wäre es nicht zweckmäßig, auch die Fragen einer demokratischen Entwicklung der Rechtspflege in die Diskussion einzubeziehen? Anhaltspunkte gibt es dazu ebenfalls in Vostellungen und Vorschlägen der Gewerkschaften und von Rechtswissenschaftlern in der Bundesrepublik, aus denen sich durchaus Grundzüge eines demokratischen Alternativprogramms für die Entwicklung des Rechts und der Justiz herausarbeiten lassen.

— Da zur Zeit in beiden deutschen Staaten an dem Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches gearbeitet wird, wäre es sinnvoll, über die Ausgestaltung eines modernen demokratischen Strafrechts zu sprechen.

— Eine sinnvolle Diskussion könnte in Anbetracht einerseits der unglaublichen Vorkommnisse in westdeutschen Strafanstalten und andererseits der guten Ergebnisse mit dem Kategorien-Strafvollzug in der DDR auch über die von beiden deutschen Staaten geplanten Strafvollzugsgesetze begonnen werden.

— Von wesentlicher Bedeutung könnte auch eine Diskussion über Probleme einer demokratischen Justizreform in Westdeutschland sein, zumal auch heute noch Hunderte belasteter Nazirichter in der westdeutschen Justiz tätig sind; hier könnten unsere Erfahrungen bei der Heranbildung einer demokratischen Juristengeneration zur Verfügung gestellt werden.

— Für die westdeutschen Gewerkschafter dürften auch unsere Erfahrungen mit den Konfliktkommissionen von Interesse sein, zumal diese Organe der gesellschaftlichen Rechtspflege von den Gewerkschaften getragen und von Arbeitern und Angestellten in den Betrieben demokratisch gewählt werden.

— Schließlich könnten auch Fragen im Zusammenhang mit der konsequenten Verfolgung der Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverbrechen beraten werden.

Ist es nicht höchste Zeit, daß die demokratischen Kräfte in der Bundesrepublik das Gesetz des Handelns an sich reißen, anstatt den Notstandsverfechtern das Feld zu überlassen? Die Frage, die heute auf der Tagesordnung steht, lautet: Wie kann, gestützt auf die Forderungen und Willenskundgebungen westdeutscher Organisationen, von Wissenschaftlern, Schriftstellern, Künstlern und hervorragenden Juristen, eine demokratische Alternative zur Erhardschen Notstandsdictatur entwickelt werden? Bestandteil einer solchen Alternative zur Sicherung und zum Ausbau der demokratischen Rechte der westdeutschen Bürger könnten nach unserer Meinung auch die folgenden Vorschläge und Vorstellungen von Gewerkschaftern und Rechtswissenschaftlern sein:

Noch vor der zweiten Lesung des Entwurfs des neuen Strafgesetzbuches tritt eine demokratisch gebildete und zusammengesetzte Kommission zusammen. Sie erarbeitet in der Auseinandersetzung mit dem jetzigen undemokratischen und völkerrechtswidrigen Regierungsentwurf eine neue Konzeption für das neue Strafgesetzbuch unter Berücksichtigung der Prinzipien des Völkerrechts, der Menschenrechte und der Rechtssicherheit der Bürger.¹

Um die seit Jahren schwelende Justizkrise zu beenden, wird eine wirklich demokratische Justizreform in Angriff genommen:

— Entfernung der schwerbelasteten Nazijuristen aus der Justiz und aus der Gesetzgebung und die Durchführung einer Amnestie für alle Opfer der politischen Gesinnungsjustiz;

— Aufhebung aller im Zeichen des kalten Krieges und des Antikommunismus erlassenen Strafrechtsänderungsbestimmungen — insbesondere auf dem Gebiet des „Staatsschutzes“;

— Einstellung aller eingeleiteten Ermittlungsverfahren gegen oppositionelle demokratische Kräfte;

— Auflösung der politischen Sonderstrafkammern;

— Auswahl und Bestallung demokratisch denkender Richter durch gewählte parlamentarische Körperschaften.

Die Gesetze müssen der Mehrheit der Bevölkerung dienen. Der Einfluß von Unternehmerverbänden und ähnlichen Interessengruppen einer kleinen Minderheit auf die Gesetzgebung ist auszuschalten.

Um zu einer demokratischen Gesetzgebung zu gelangen, ist es zweckmäßig, die Namen derer zu veröffentlichen, die das Gesetz ausgearbeitet und die Abänderungen beantragt haben, sowie bekanntzugeben, welche Vorschläge berücksichtigt worden sind.

Es wird vorgeschlagen, wichtige Gesetzesvorhaben in der Öffentlichkeit und in gesellschaftlichen Organisationen (Gewerkschaften, Bauern- und Jugendverbänden) zu beraten.

Zur Demokratisierung der Gesetzgebung gehört, daß gesellschaftlichen Organisationen, wie den Gewerkschaften und den demokratischen Jugendorganisationen, die Möglichkeit zu Gesetzesinitiativen eingeräumt wird. Im Interesse einer Politik für das Volk wäre es wünschenswert, Vertreter der betroffenen Bevölkerungsschichten (Gewerkschaften, Bauernorganisationen,